

2. Städtisches Museum, Nachbewilligungsantrag sowie Antrag auf Übertragbarkeit einiger Positionen des Haushaltsplans für 1915.

Die Behörde für das Städtische Museum hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt den Anträgen den berichtenden Behörde mit dem Bemerkten zu, daß wegen der Geringfügigkeit der nachzubewilligenden Summe von einer Befragung der Finanzdeputation abgesehen worden ist. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Im Haushaltsplan für das Städtische Museum für 1915, Spezialbudget Nr. 114, sind unter I. Gehalte, vorgesehen für:

Schreib- und Bibliothekshilfe, Kasse	M	2 000
Hilfsaufsicht, Garderobe und Verschiedenes	"	9 575
Sonstiger Hilfsdienst, Pflanzenpflege usw.	"	1 500

Zusammen M 13 075

Hier von sind bis jetzt angewiesen 12 983,86 M, mithin nur noch verfügbar 91,14 M, während nach den vorliegenden Rechnungen noch etwa 1300 M zu zahlen sind.

Hervorgerufen ist diese Überschreitung einmal dadurch, daß entsprechend einem aus den Kreisen der Bevölkerung kundgegebenen Wunsche und in Übereinstimmung mit anderen größeren Museen die Sammlungen durch eine Vermehrung der Besuchsstunden in höherem Grade als bisher nutzbar gemacht sind. Dies ist dadurch erreicht worden, daß das Museum an drei Wochentagen anstatt von 10 bis 2 Uhr, von 10 bis 4 Uhr offen gehalten wird. Die Einrichtung, die entsprechende Mehrausgabe für Hilfsaufsicht verursacht, hat sich bestens bewährt.

Ferner war es im Hinblick auf die gegenwärtige Teuerung aller Lebensmittelpreise erforderlich, die Vergütung für die Hilfsaufseher von 60 Pf. auf 70 Pf. für die Stunde zu erhöhen.

Endlich hat es sich neuerdings als notwendig herausgestellt, Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung Erwachsener den Zutritt zum Museum in schärferer Weise als bisher zu verwehren, da diese ohne die Führung und Anleitung älterer Personen aus dem Museum keinen Gewinn ziehen und — ganz abgesehen von größerem Unfug, wodurch auch Beschädigungen verursacht wurden — nur durch Umherlaufen, Verstecken spielen usw. die übrigen Besucher empfindlich stören, weshalb dem Museum schon mancherlei Beschwerden zugegangen sind. Der Versuch, einen Aufseher — obgleich diese gerade in der Besuchszeit in den Sammlungen notwendig sind — auf der Freitreppe des Museums aufzustellen, um den Andrang der Kinder abzuwehren, ist fehlgeschlagen; erst durch Entsendung eines Schutzmanns am Sonntag für zwei Stunden hörte der Unfug vor dem Museum auf. Die aus der Wahrnehmung dieses Aufsichtsdienstes erwachsenden Kosten werden aus der Position Hilfsaufsicht usw. bestritten.

Nach alledem würde eine Nachbewilligung für das Rechnungsjahr 1915 nicht zu umgehen sein. Einer solchen bedarf es jedoch nicht, wenn die Mehrausgabe aus dem in Höhe von 6250 M ersparten Gehalt des im Mai 1915 verstorbenen Assistenten Dr. Lemmermann, dessen Stelle vorläufig noch nicht wieder besetzt ist, gedeckt werden könnte. Dabei wird schon jetzt bemerkt, daß auch für das laufende Rechnungsjahr aus den gleichen Gründen wahrscheinlich mit einer Überschreitung zu rechnen sein wird, da die vorstehend geschilderten Verhältnisse erst nach der Aufstellung des Haushaltsplans für 1916 eingetreten sind.

2) Für die Position 115 „Wasserbedarf“ sind bewilligt M 1200,— angewiesen sind hierauf „ 1049,93

es stehen mithin nur noch M 150,07 zur Verfügung. Der nicht vorauszusehende Mehrverbrauch an Wasser ist dadurch herbeigeführt, daß einige Aquarienbecken statt des bisher unentgeltlich gelieferten

Seewassers, das jetzt nicht mehr zu erhalten ist, mit Leitungswasser gefüllt werden mußten. Es wird dieser Posten um etwa 300 M überschritten werden.

Die Behörde beantragt hiernach,

- I. daß die bei einigen Positionen des Titels I des Spezialbudgets Nr. 114 für 1915 eintretenden Überschreitungen aus dem ersparten Gehalte des verstorbenen Assistenten Dr. Lemmermann gedeckt, und
- II. auf Posit. II 5, Wasserbedarf, des genannten Budgets der Betrag von 300 M nachbewilligt wird.

Bremen, den 6. April 1916.

Die Behörde für das Städtische Museum.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Hartwig.**

3. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 102, Zollausschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihn beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Im Spezialbudget Nr. 102 für 1915 sind im Titel C „Hafenbetrieb“ unter I 3 b für Vertretungskosten 993,33 M bewilligt. Infolge des Krieges ist die gesamte Besatzung des Dampfers „Primus“ zum Kriegsdienst einberufen. Da der Dampfer jederzeit betriebsbereit gehalten werden muß, hat das Wasserbauamt für seine Bedienung einen Schiffsführer und zwei Maschinisten aushilfsweise zur Verfügung gestellt. Das Gehalt dieser Angestellten, das auch während ihrer aushilfsweisen Beschäftigung aus dem Haushalt des Wasserbauamtes bezahlt worden war, ist diesem mit rd. 6760 M vom Hafenbauamt erstattet. Da das Wasserbauamt von diesen Maschinisten Ende November v. Js. den einen selbst notwendig gebrauchte, hat das Hafenbauamt einen anderen nur für die Dauer des Krieges gegen Monatsgehalt angenommen. Sein Gehalt beträgt bis zum Schlusse des Rechnungsjahres rd. 940 M. Das übrige Hilfspersonal ist gegen Tagelohn angestellt, die Kosten hierfür betragen rd. 12 300 M.

Die Vertretungskosten stellen sich demnach auf insgesamt $6760 + 940 + 12\,300 = \text{rd. } 20\,000 \text{ M}$, so daß abzüglich der bewilligten rd. 1000 M ein Mehrbedarf von rd. 19 000 M erforderlich wird. Einer Nachbewilligung dieses Betrages bedarf es indes nicht, wenn er aus Minderausgaben des Titels C II „Sachliche Ausgaben“, die etwa 26 000 bis 28 000 M betragen werden, bestritten werden kann. Bemerkt wird, daß den Mehrausgaben auch entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen, da die Löschdeputation und das Tonnen- und Bakenamt je $\frac{1}{3}$ der Betriebskosten des Dampfers Primus zu tragen haben. Diese Einnahmen werden auf das Einnahmehudget Nr. 9 von 1915 unter II 7 a verrechnet.

Die Deputation beantragt hiernach:

zur Deckung des Fehlbetrages von 19 000 M den Titel C I 3 b mit dem Titel C II des Spezialbudgets Nr. 102 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 5. April 1916.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**